

Rücklieferung



Vergütung 2019

Die BKW nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der BKW Energie AG (BKW) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.

i Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie		
Vergütung	5 Rp./kWh	5.39 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch/produkte

Gültigkeit
Vergütung gültig ab 1. Januar 2019

Geschäftsbedingungen
Es gelten die Angaben gemäss dem Angebot für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.